

## VOLLMACHT FÜR DIE BEZIEHUNGEN ZU DEN AHV- UND IV-ORGANEN UND ERKLÄRUNG ZUR FINANZIELLEN LAGE

In Übereinstimmung mit dem Aufnahmevertrag des .....

**Name und Vorname des Bewohners:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Wohnsitz:** \_\_\_\_\_

Der/die Unterzeichnete erklärt nach Lektüre der kantonalen Richtlinien über die Anwendung und Berechnung differenzierter Gebühren in subventionierten Pflegeheimen, dass er deren Inhalt akzeptiert sowie bestätigt, dass die Angaben in diesem Dokument und die für die Berechnung der Gebühr angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Er/Sie ist sich insbesondere bewusst, dass er/sie durch die Angabe falscher oder unvollständiger Angaben und das Verschweigen von Tatsachen, die für die Festsetzung der Gebühr geeignet sind, eine widerrechtliche Handlung begehen würde mit der Folge dafür strafrechtlich belangt zu werden.

### 1. Vollmacht für die Beziehungen zu AHV- und IV-Organen

Er/Sie erteilt der Verwaltung des Pflegeheims Solarium die Vollmacht, die AHV- und IV-Organen um alle Informationen zu bitten, die für die Berechnung der Gebühr erforderlich sind (einschließlich der Information, ob der Gast ein Bezieher der HE ist).

Der/Die Unterzeichnete erteilt der Verwaltung des Pflegeheims auch die Vollmacht, (wenn er der Ansicht ist, dass die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind) die Erlangung der HE und der Leistungen der schweizerischen Langzeitkrankenrückversicherungskasse zu beantragen.

Ab dem Datum des Inkrafttretens dieser Sozialleistungen addiert das Institut alle erhaltenen Beträge zur Erhöhung der Gebühr.

### 2. Alle Einkünfte oder das Vermögen, welche sich nicht aus dem Steuerbescheid ergeben

Zum jetzigen Zeitpunkt erzielen Sie Einkünfte oder sind Sie Eigentümer von Vermögenswerten, die nicht in Ihrem letzten Steuerbescheid enthalten sind?

ja       nein

Wenn ja, fügen Sie bitte die entsprechenden Unterlagen bei.

### 3. Benachrichtigung über jede Änderung der finanziellen Lage

Der/Die Unterzeichnende verpflichtet sich, der Verwaltung des Instituts jede Änderung der finanziellen Lage, die sich auf die Berechnung der Gebühr auswirken könnte, unverzüglich mitzuteilen (vgl. Punkt 8 Bst. e der kantonalen Richtlinien).

### 4. Gesetzlicher Vertreter

Sofern der Bewohner zum Zeitpunkt der Aufnahme urteilsunfähig ist, werden hier in der Folge die persönlichen Angaben zu seinem gesetzlichen Vertreter wiedergegeben.

**Name und Vorname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Wohnsitz:** \_\_\_\_\_

**Ort und Datum:**

**Unterschrift des Bewohners oder des gesetzlichen  
Vertreters:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_